

Anerkennung als Lehrkraft

0



Voraussetzung

Vollständig abgeschlossene
Lehrkräfteberufsquali-
fikation im Ausland

Anerkennungsberatung:
Arbeitnehmerkammer oder
Frauen in Arbeit und
Wirtschaft e.V.

1



Antrag

Antrag zur Feststellung der
Gleichwertigkeit ihrer
Qualifikation beim
Staatlichen Prüfungsamt

2



Entscheidung

2a



Gleichstellung ohne Ausgleichsmaßnahmen

Sie erfüllen alle Voraussetzungen
und erwerben direkt die
Lehramtsbefähigung oder die
Lehrbefähigung in einem Fach.

2b



Ausgleichsmaßnahmen

Starke Abweichungen: Unterschiede können mit folgender
Teilnahme ausgeglichen werden:

- an einem Anpassungslehrgang an der Universität
Bremen und/oder am Landesinstitut für Schule
- an einer Eignungsprüfung (unter bestimmten
Voraussetzungen)

2c



Ablehnung

Die Voraussetzungen wurden nicht
erfüllt. In diesem Fall ist der
Zugang zum Beruf als Lehrkraft
nur durch ein Studium des Masters
of Education mit anschließendem
Vorbereitungsdienst
möglich

3



Gleichstellung

Nach Abschluss der Maßnahme erhalten Sie einen Bescheid, der die Gleichwertigkeit
Ihrer Qualifikation feststellt. Als anerkannte Lehrkraft können Sie sich jetzt auf
ausgeschriebene Stellen bei der Senatorin für Kinder und Bildung bewerben.



Kontakt

Antragsstellung:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Staatliches Prüfungsamt

Rembertiring 8 - 12 · 28195 Bremen

Dr. Aydin Gürlevik (Eignungsprüfung)

0421 361-2217 |

aydin.guerlevik@bildung.bremen.de und

Anke Treseler (Anerkennungsverfahren)

0421 361-99736 |

anke.treseler@bildung.bremen.de

Wissenschaftlicher Anpassungslehrgang:

Universität Bremen

Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung
und Bildungsforschung (ZfLB)

Universitätsboulevard 18 · 28359 Bremen

Gesche Heidemann

0421 218-57102 | gesche.heidemann@uni-bremen.de

Berufspraktischer Anpassungslehrgang:

Landesinstitut für Schule (LIS)

Am Weidedamm 20 · 28215 Bremen

Ruth Beckmann

ruth.beckmann@lisbvn.bremen.de



Unterlagen

Antragsformular ausfüllen und beim Staatlichen Prüfungsamt einreichen. Online verfügbar unter: www.bildung.bremen.de

- beglaubigte Ausweiskopie mit Aufenthaltsstatus und ggf. Namensänderungsdokument
- deutschsprachiger Lebenslauf
- Übersetzungen und beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses, der Inhalte und Dauer der Ausbildung, der Fächer- und Notenangaben sowie der Lehrberechtigung des Ausbildungslandes
- Übersetzungen und beglaubigte Kopien über ggf. ausgeübte einschlägigen Berufserfahrungen als Lehrkraft
- Alle Übersetzungen sind in deutscher Sprache von einer öffentlich bestellten oder vereidigten Person zu erstellen



STAPA online

Antrag stellung



Deutschkenntnisse

Voraussetzung für das Unterrichten von Schüler:innen sind deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau C1.

Wir informieren Sie gerne über das notwendige Sprachniveau und die Möglichkeiten dieses berufsbegleitend zu erwerben.

Beratungsstellen:

Arbeitnehmerkammer Bremen

Bürgerstr. 1 A · 28195 Bremen

0421 36301-954, anerkennung@wae.bremen.de

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.

Knochenhauerstr. 20 - 25a · 28195 Bremen

0421 16937-0, kontakt@faw-bremen.de

Herausgeberin

Die Senatorin für Kinder
und Bildung

Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Maike Wiedwald

www.bildung.bremen.de

Stand: Februar 2023